

Artenhilfsprogramm Botanik in Mittelfranken – Was ist das noch?

Für besonders seltene Pflanzenarten werden in Zusammenarbeit mit dem Botanischen Garten der Universität Erlangen-Nürnberg Erhaltungsstrukturen angelegt. Experten sammeln Samen oder Pflanzenteile an den natürlichen Wuchsorten, im Botanischen Garten werden dann Jungpflanzen nachgezogen. Gegebenenfalls werden durch Wiederausplantungen die natürlichen Populationen gestützt.

Die Höhere Naturschutzbehörde koordiniert all diese Arbeiten. Finanziert wird das Artenhilfsprogramm je zur Hälfte durch das Bayerische Umweltministerium und die Europäische Union (ELER).

Das Artenhilfsprogramm Botanik in Mittelfranken ist ein Projekt zur Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie. Artenhilfsprogramme für bedrohte Pflanzen- und Tierarten sind die regionale Grundlage für eine globale Biodiversität.

Umsetzung

Die Umsetzung der Maßnahmen übernimmt zum größten Teil der Landschaftspflegeverband Mittelfranken. Er plant, organisiert und wickelt die Arbeiten zum Erhalt der Wuchsorte ab. Dazu arbeitet er mit Flächeneigentümern, Fachbehörden und Fachexperten eng zusammen. Ausgeführt werden die Arbeiten von örtlichen Landwirten.



Impressum



Herausgeber:
Landschaftspflegeverband
Mittelfranken e.V.
Feuchtwanger Str. 38 / 91522 Ansbach
Tel. 0981 / 4653 3520
Fax 0981 / 4653 3535
info@lpv-mfr.de / www.lpv-mfr.de

im Auftrag der
Regierung von Mittelfranken
Höhere Naturschutzbehörde
Promenade 27
91522 Ansbach
www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Kontakt:
Andrea Kerskes
Tel: 0981 / 53-1500
andrea.kerskes@reg-mfr.bayern.de

Bildnachweis:
Wolfgang Subal, Judith und Karsten Horn, Norbert Meyer, Wolfgang von Brackel, Robert Zintl, Herbert Maurer, Landschaftspflegeverband Mittelfranken

Artenhilfsprogramm Botanik in Mittelfranken – Verantwortung für die Vielfalt



Artenhilfsprogramm Botanik in Mittelfranken – Was ist das?

Das Artenhilfsprogramm Botanik sichert Wuchsorte seltener und gefährdeter Pflanzenarten Bayerns in Mittelfranken. Es wurde 2005 von der Höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Mittelfranken eingerichtet. Grundlage des Artenhilfsprogramms ist eine genaue Dokumentation der noch vorhandenen Wuchsorte. Regionale Experten (Diplom-Biologen) suchen im Auftrag der Höheren Naturschutzbehörde alle bekannten Fundorte auf und erfassen die Vorkommen nach einem bayernweit einheitlichen Standard. Daraufhin werden Vorschläge erarbeitet, welche Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der jeweiligen Art und deren Lebensraum notwendig sind.

Insgesamt werden im Artenhilfsprogramm derzeit mehr als 120 verschiedene Pflanzenarten bearbeitet.

Alle Daten über Pflanzenvorkommen sowie geplante und durchgeführte Pflegemaßnahmen werden in einem digitalen Wuchsort- und Umsetzungskataster gespeichert, auf das alle Beteiligten zugreifen können.



Zielarten

Im Artenhilfsprogramm dreht sich alles um den Schutz und den Erhalt von Farn- und Blütenpflanzen der Roten Liste (RL). Bearbeitet werden vom Aussterben bedrohte Arten (RL1), stark gefährdete Arten (RL2), sowie gefährdete Arten (RL3) mit hoher naturschutzfachlicher Bedeutung für Mittelfranken.

Hier einige Beispiele: Doldiges Winterlieb *Chimaphila umbellata* (RL1), Pillenfarn *Pilularia globulifera* (RL1), Ästige Mondraute *Botrychium matricariifolium* (RL2), Schmalblättriges Lungenkraut *Pulmonaria angustifolia* (RL2), Mehlprimel *Primula farinosa* (RL3), Arnika *Arnica montana* (RL3).

Der Frauenschuh *Cypripedium calceolus* (RL3) ist eine europaweit geschützte Art. Er kommt in der nördlichen Frankenalb noch in größeren Beständen vor. Für den Erhalt dieser Orchidee hat Bayern damit eine europaweite Verantwortung.

Einige wenige Arten kommen weltweit nur in Bayern oder sogar nur in Mittelfranken vor. Für den Erhalt dieser Endemiten haben wir deshalb eine besonders hohe Verantwortung. Arnolds Habichtskraut *Hieracium wiesbaurianum* ssp. *arnoldianum* (RL2) ist ein solcher bayerischer Endemit. Ebenso Schuwerks Mehlbeere *Sorbus schuwerkiorum* (RL2), sie kommt mit ca. 50 Exemplaren nur bei Greding in Mittelfranken vor.

Ein Relikt der nacheiszeitlichen Steppen ist die Violette Schwarzwurzel *Scorzonera purpurea* (RL 1). Als echter Steppenbewohner konnte sie nur auf wenigen, sehr spe-

ziellen Standorten bis heute überdauern. Die beiden mittelfränkischen Vorkommen sind eine der herausragenden Besonderheiten auf den Gipshügeln bei Bad Windsheim.

Die Bitterkraut-Sommerwurz *Orobanche picridis* (RL1) galt in Bayern lange Zeit als verschollen, konnte aber 1994 in Mittelfranken wieder gefunden werden. An ihrem einzigen Wuchsort kann sie sich dank gezielter Pflegemaßnahmen nun wieder ausbreiten.



Doldiges Winterlieb



Pillenfarn



Ästige Mondraute



Schmalblättriges Lungenkraut



Arnika



Schuwerks Mehlbeere



Arnolds Habichtskraut



Frauenschuh



Gräben-Veilchen



Sumpf-Brenndolde



Friesischer Löwenzahn



Bitterkraut-Sommerwurz



Mehlprimel



Kanten-Lauch



Violette Schwarzwurzel

Maßnahmenbeispiele

Die Auen der mittleren Altmühl zeichnen sich nicht nur durch ihren Reichtum an wiesenbrütenden Vogelarten aus, sondern auch durch eine Reihe sogenannter Stromtal-Pflanzen. Ihretwegen wird seit einigen Jahren durch den Landschaftspflegeverband Mittelfranken eine schonende Grabenpflege durchgeführt. Arten wie Gräben-Veilchen *Viola persicifolia* (RL 1), Sumpf-Brenndolde *Cnidium dubium* (RL 1), Großer Merk *Sium latifolium* (RL2), Röhriiger Wasserfenchel *Oenanthe fistulosa* (RL2) und Kanten-Lauch *Allium angulosum* (RL3) profitieren davon. Stromtal-Arten waren früher in den naturnahen großen Stromtälern Mittel- und Osteuropas verbreitet. Die heutigen Restvorkommen gilt es besonders zu schützen.



Die Pflege wird laufend überprüft und je nach fachlicher Beurteilung werden die Maßnahmen angepasst. Mal ist der aufwändige Einsatz von Spezialgeräten notwendig, ein anderes Mal müssen einzelne Bäume oder Sträucher entfernt werden. Oft genügt aber auch eine kleinflächige Mahd. Wichtig ist die Information und Einbindung der Besitzer und Nutzer der Flächen.



Für den sehr seltenen Friesischen Löwenzahn (RL 1), der in den Altmühl-Auen wächst, hat Bayern die Hauptverantwortung innerhalb Deutschlands.